

BEHINDERTENSSPORT

Unerlaubte Prothesen



Rehm

DIRK KRÜLL / DER SPIEGEL

Der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) blockiert einen gemeinsamen Wettkampf von behinderten und nicht-behinderten Sportlern bei nationalen Meisterschaften. Die Regelkommission hat beschlossen, dass Athleten, die Prothesen oder weitere Technologien benötigen, von der Wertung ausgeschlossen sind. Der DLV drängt den Weltverband, seine Regelung zu übernehmen, die von Januar 2013 an gilt. Sollte es dazu kommen, dürfte der südafrikanische Prothesensprinter Oscar Pistorius nicht mehr bei Leichtathletik-Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen antreten. Der 400-Meter-Läufer startete zunächst in London bei Olympia und später bei den Paralympics, er wurde zur Ikone des Behindertensports. Kritiker werfen ihm wegen seiner Prothesen „Techno-Doping“ vor. Manfred Mamon-tow, Leiter der DLV-Wettkampforganisation, sagt: „Die Behindertensportszene ist sich untereinander nicht mal einig. Bei den Paralympics beschuldigten sich Sportler gegenseitig, unerlaubte Prothesen einzusetzen. Solange es keine Möglichkeit gibt, Vorteilsnahme auszuschließen, ist uns eine Gleichbehandlung zu unsicher. Die Prothesentechnik könnte bald so ausgefeilt sein, dass der faire Wettkampf in Gefahr wäre.“ Hintergrund der Debatte ist die Leistung des Weitspringers Markus Rehman von Bayer Leverkusen, dessen rechter Unterschenkel amputiert ist. Der 24-jährige Schwabe gewann Gold bei den Paralympics und stellte mit 7,35 Meter einen neuen Weltrekord auf. Er würde sich gern mit den besten deutschen Weitspringern messen; mit seiner Rekordweite wäre er im Sommer bei den Meisterschaften des DLV auf Platz 8 gelandet.

NEW-YORK-MARATHON

Klage gegen Veranstalter?

Auf den Veranstalter des Marathonlaufs in New York könnte eine Welle an Schadensersatzforderungen zurollen. Die New York Road Runners hatten das Rennen erst 35 Stunden vor dem Start am 4. November abgesagt, zu diesem Zeitpunkt waren jedoch die meisten der 47.500 gemeldeten Teilnehmer bereits angereist. Grund für die Absage waren die Verwüstungen in der Stadt durch den Wirbelsturm „Sandy“. Der Heidelberger Anwalt Michael Lehner ist der Ansicht, der Mara-

thon hätte stattfinden müssen, weil keine höhere Gewalt vorgelegen habe.

„Alles war aufgebaut, die Startnummern wurden noch am Tag vor dem Rennen ausgeteilt, im Ziel lagen schon die Äpfel zur Stärkung bereit. Der Lauf wäre technisch und logistisch problemlos durchführbar gewesen.“ Lehner bereitet eine Sammelklage vor, er vertritt rund 30 Läu-

fer, die jeweils 273 Euro Startgebühr gezahlt und zwischen 2000 und 5000 Euro Reisekosten gehabt haben. Laut Lehner sammeln auch Anwälte in anderen europäischen Ländern entsprechende Fälle. Zudem fordern internationale Reiseveranstalter, die Verträge

mit dem Veranstalter besitzen, für ihre Kunden einen kostenlosen Startplatz für einen Lauf innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die New York Road Runners bieten als Entschädigung bisher einen Startplatz nur für den Marathon 2013 – und die Startgebühr müsse bezahlt werden.

„In vier bis fünf Jahren wird eine Frau in der Formel 1 fahren.“

Monisha Kaltenborn
Chefin des
Rennstalls Sauber